

Besondere Geschäftsbedingungen

UTM-Lösungen

Vertragsgegenstand und -abschluss

Die Epikur Software GmbH & Co. KG, Franklinstraße 26 a, 10587 Berlin (nachfolgend „Epikur“) bietet den Vertragspartnern, den beteiligten Unternehmen, Praxen im Gesundheitswesen als Unternehmer im Sinne des § 14 BGB (nachfolgend „Kunde“) unter anderem Hardware zum Kauf oder zur Miete sowie Betrieb und Wartung und Supportdienstleistungen (zusammen: UTM-Lösung) anlässlich ihrer Leistungserbringung und den Bestimmungen in der jeweils gültigen Preisliste, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, zum Zweck der bestmöglichen Umsetzung der Anforderungen der IT-Sicherheitsrichtlinie nach § 75b SGB V beim Kunden, an. Die in der IT-Sicherheitsrichtlinie festgelegten Anforderungen werden jährlich an den Stand der Technik und an das Gefährdungspotenzial von Gesetzes wegen angepasst (§ 75 b Abs. 2 SGB V). Die KBV bzw. KZBV kann während des laufenden Vertragsverhältnisses gegebenenfalls Änderungen an den jeweiligen IT-Sicherheitsrichtlinien vornehmen, sodass für den Kunden erbrachte Leistungen der IT-Sicherheit gegebenenfalls nicht mehr den jeweiligen in der Neufassung der IT-Sicherheitsrichtlinie festgelegten Anforderungen entsprechen. Epikur ist nicht verpflichtet, die Leistungen der IT-Sicherheit unentgeltlich an die jeweils geänderten Anforderungen der IT-Sicherheitsrichtlinie anzupassen.

Ergänzend gelten die für die jeweiligen Vertragsprodukte geltenden Lizenzbedingungen der jeweiligen Hersteller.

Gegenstand dieser Vereinbarung ist neben dem Hardwareprodukt zudem der Vertrieb, der Betrieb und die Wartung einer Hardware-Firewall (der Hardware) mittels Remotemanagements (im Folgenden auch Dienst genannt). Der Leistungsumfang im Einzelnen bleibt einem konkreten Angebot vorbehalten.

Der Vertrag kommt durch Angebot des Kunden und Annahme durch Epikur oder die tatsächliche Bereitstellung der Leistung durch Epikur zustande.

Wenn der Kunde ein Bestellformular elektronisch ausfüllt und übermittelt oder auf anderem Weg elektronisch bestellt, stimmt der Kunde zu, dass das Zustandekommen der Vereinbarung keine Schriftform erfordert.

Leistungserbringung

Für die Erfüllung des Vertrags bedient sich Epikur ggf. Dritter, insbesondere auch Subunternehmern. Die Leistungen werden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten erbracht. Dies gilt sowohl bezüglich der Bereitstellung der Hardware-Firewall als auch bezüglich Vertriebs, Betriebs und Wartung dieser mittels Managementsystems.

Epikur behält sich vor, den Leistungsumfang zu ändern, wenn diese Änderung erforderlich ist. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn gesetzliche oder behördliche Vorgaben die Änderung vorsehen oder weil und insoweit die Leistungen Produkte anderer Hersteller enthalten und diese Produkte Epikur nicht, nicht mehr oder nur noch in geänderter Form zur Verfügung stehen, ohne dass dies auf Umstände zurückzuführen ist, die Epikur zu vertreten hat. Weiter kann die Änderung aufgrund einer einheitlich erfolgenden Anpassung an den technischen Fortschritt erforderlich sein, soweit sich daraus keine Einschränkungen für die vom Kunden genutzten Dienste ergeben oder für den Kunden ohne zusätzliche Kosten ein alternativer Dienst zur Verfügung steht, der eine vergleichbare Leistung beinhaltet. Diese Änderungen wird Epikur dem Kunden 6 Wochen vorher schriftlich ankündigen. Erfolgen Änderungen zu Ungunsten des Kunden, kann er das Vertragsverhältnis innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung für den Zeitpunkt ab Wirksamwerden der Änderung kündigen. In der Änderungsmitteilung wird auf das Kündigungsrecht hingewiesen.

Epikur behält sich vor, das Produkt gegen Alternativprodukte auszutauschen, sofern mit diesen die vereinbarte Leistung gem. jeweils vereinbarter Leistungsbeschreibung ebenfalls erbracht wird. Epikur ist berechtigt, vom Kunden bestellte Produkte gegen gleich- oder höherwertigere Produkte zu substituieren.

Laufzeit der Vereinbarung | Kündigung

Ist der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen, können beide Seiten das Vertragsverhältnis ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von vier Wochen zum jeweiligen Quartalsende kündigen.

Ist der Vertrag auf bestimmte Zeit geschlossen, verlängert er sich – wenn nicht etwas anderes vereinbart ist – nach Ende der Laufzeit jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von 6 Monaten zum jeweiligen Ablauf gekündigt wird. Zusätzliche oder abweichende Vereinbarungen bezüglich der Laufzeit und / oder der Kündigungsrechte sind ggf. einem separat erfolgten Angebot zu entnehmen.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

Sofern Epikur die Vereinbarung aus wichtigem Grund fristlos kündigt, kann Epikur ein Schadenersatzanspruch in Höhe von 30 % der monatlichen Entgelte geltend machen, die bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin vom Kunden zu zahlen gewesen wären, sofern der Kunde nicht nachweist, dass Epikur kein Schaden entstanden oder der tatsächlich entstandene Schaden wesentlich geringer ist. Epikur behält sich die Geltendmachung weiterer Ansprüche vor.

Kündigungen bedürfen der Textform.

Da der Kunde Unternehmer i.S.d. § 14 BGB ist, steht ihm ein Verbraucherwiderrufsrecht nicht zu.

Service- und Supportleistungen

Soweit Serviceleistungen Teil des Vertragsgegenstands sind, ergibt sich ihr Umfang aus dem jeweiligen Angebot im Einzelfall.

Soweit der Epikur Leistungen des First-Level-Support erbringt, können diese auch per telefonischer Hilfeleistung oder per Fernwartung erfolgen. Der Endkunde ist zur Mitwirkung bei der Problemanalyse und -lösung verpflichtet, das bedeutet mindestens eine Erreichbarkeit eines Mitarbeiters des Endkunden am Standort der Firewalls.

Lieferzeiten | Lieferung

Lieferzeiten und -termine stellen keine Fixgeschäfte dar. Zugesagte Liefertermine sind unverbindlich und verstehen sich vorbehaltlich rechtzeitiger Selbstbelieferung.

Unvorhergesehene Umstände und Hindernisse, unabhängig davon, ob diese bei Epikur oder beim Hersteller eintreten, insbesondere höhere Gewalt, staatliche Maßnahmen, Nichterteilung behördlicher Genehmigungen, Arbeitskämpfe jeder Art, Sabotage, Rohstoffmangel oder unverschuldete verspätete Materialanlieferungen verlängern den Liefertermin entsprechend, und zwar auch dann, wenn sie während eines bereits eingetretenen Verzuges auftreten.

Ein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz wegen Lieferverzuges ist mit Ausnahme der Vorsatzhaftung und bei Fixgeschäften ausgeschlossen. Epikur behält sich das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die durch eines der o.g. Ereignisse hervorgerufene Lieferverzögerung länger als sechs Wochen andauert und dies nicht von Epikur zu vertreten ist.

Lieferzeiten sind nur ungefähr vereinbart. Epikur ist zu Teillieferungen und Fakturierung solcher Teillieferungen berechtigt.

Die Lieferfrist verlängert sich angemessen bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung, sowie beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb der Sphäre von Epikur liegen, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Fertigung oder Ablieferung des Liefergegenstandes von erheblichem Einfluss sind.

Dies gilt auch, wenn solche Umstände bei Unterlieferanten eintreten. Die vorbezeichneten Umstände sind auch dann von Epikur nicht zu vertreten, wenn diese während eines bereits vorliegenden Verzuges entstehen.

Im Falle des Annahmeverzugs hat der Kunde alle hiermit verbundenen Kosten, insbesondere Lagerkosten, zu tragen. Das Eigentum an den gelieferten Produkten geht erst mit vollständiger Zahlung des Kaufpreises auf den Kunden über; Epikur behält das Eigentum an gelieferten Gegenständen bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises.

Bereitstellung von Hardware

Die im Rahmen der UTM-Lösung gemäß der Leistungsbeschreibung bereitgestellte Hardware geht bei Auswahl des Kaufmodells mit Übergabe in das Eigentum des Kunden über.

Die Hardware ist vom Kunden im Rahmen der Vertragslaufzeit ausschließlich im vertragsgemäßen Umfang zu nutzen und einzusetzen und darf, um die Gefahr von Sicherheitsbeeinträchtigungen zu vermeiden, in diesem Zeitraum nicht zu anderen, insbesondere nicht zu vertragswidrigen Zwecken eingesetzt werden.

Der Kunde darf an der Hardware-Firewall keine technischen Änderungen durch Einwirken auf die Firmware vornehmen. Ausgenommen hiervon sind auch nicht die durch den Hersteller freigegebenen Updates der Firmware.

Die nach Ablauf der Vertragslaufzeit im Eigentum des Kunden verbleibende Hardware kann aufgrund der mit Vertragslaufzeit endenden Betriebslizenz der Firewall nicht vollumfänglich im bisherigen Umfang genutzt werden.

Zusatzbedingungen im Fall der Gerätemiete

Erwirbt der Kunde die Geräte zur Miete, so gelten ergänzend die folgenden Bedingungen:

Die Mietgegenstände verbleiben über die gesamte Vertragslaufzeit im Eigentum von Epikur.

Der Kunde ist nicht berechtigt, die Mietgegenstände Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zu überlassen oder zu verändern.

Die Mietgegenstände mit sämtlichem Zubehör sind spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung des Vertrages auf eigene Kosten und Gefahr an Epikur zurückzusenden.

Der Kunde haftet gegenüber Epikur für Verluste, Schäden und Veränderungen an den Mietgegenständen. Dies gilt auch bei nicht rechtzeitiger Rücksendung nach Vertragsbeendigung.

Die Nutzung hat gebrauchstüblich und sorgfältig zu erfolgen. Der sorgsame Gebrauch beinhaltet insbesondere, aber nicht ausschließlich, den Betrieb in ausreichend belüfteten und temperierten Räumen sowie an einer einwand- und störungsfreien Stromquelle.

Installation und Mitwirkungspflicht des Kunden bei der Installation

Epikur ist berechtigt, Installationsleistungen selbst oder durch Dritte vor Ort oder durch Fernwartungsdienste (z.B. auch telefonisch) erbringen zu lassen.

Der Kunde unterstützt Epikur bei der Installation, indem er insbesondere sicherstellt, dass mindestens ein Mitarbeiter zum Zeitpunkt des vereinbarten Installationstermins vor Ort persönlich und telefonisch erreichbar ist.

Bei der Installation und Wartung werden Änderungen an bestehenden Einstellungen vorgenommen, die sicherheitsrelevant sein können. Dies könnte gegebenenfalls Auswirkungen auf die Sicherheitsmechanismen des Kundensystems haben. Der Kunde hat in eigenem Interesse sicherzustellen und zu untersuchen, ob die vorgenommenen Änderungen im Einklang mit seiner sonstigen Sicherheitsarchitektur stehen, insbesondere Drittanbietersystemen wie von Firewall-Anbietern. Insbesondere liegt die Funktionsfähigkeit der

Sicherheitsarchitektur des Kunden als Ganzes nicht im Risikobereich Epikurs, der die Installation der von ihm angebotenen Leistungen ausführt bzw. ausführen lässt.

Rechte und Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, Epikur zu unterstützen und in seiner Betriebssphäre alle zur ordnungsgemäßen Leistungserbringung erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen. Dazu wird er Epikur insbesondere notwendige Informationen zur Verfügung stellen und bei Bedarf einen Remotezugang auf seine IT-Infrastruktur ermöglichen. Der Kunde sorgt ferner dafür, dass fachkundiges Personal zur Unterstützung Epikurs zur Verfügung steht.

Erbringt der Kunde seine Mitwirkungsleistungen nur unzureichend, so kann dies zu Störungen in der Leistungserbringung Epikurs führen und berechtigt Epikur zur Zurückbehaltung seiner Leistungen, bis die Mitwirkungspflichten des Kunden vollständig und mangelfrei erbracht sind.

Für die Internetverbindung ist der Kunde selbst verantwortlich, um auf Leistungen Epikurs zuzugreifen.

Der Kunde hat die gelieferte Hardware unverzüglich auf Vollständigkeit, Übereinstimmung mit den Lieferpapieren und der Bestellung auf Mängel zu untersuchen und erkennbare Abweichungen und Mängel unverzüglich schriftlich geltend zu machen. Soweit eine Beanstandung der Hardware nicht innerhalb von 4 Werktagen ab Eingang bei Epikur erfolgt, gilt die Lieferung als vertragsgemäß, es sei denn, die Abweichung war trotz sorgfältiger Prüfung nicht erkennbar. Ansonsten gelten die gelieferten Produkte als genehmigt.

Der Kunde hat die Funktionalität seines Systems nach Installation unverzüglich auf Vollständigkeit auf Mängel zu untersuchen und erkennbare Abweichungen und Mängel unverzüglich schriftlich geltend zu machen. Soweit eine Beanstandung der Software nicht innerhalb von 14 Werktagen ab Eingang bei Epikur erfolgt, gilt die Installation der Software als vertragsgemäß, es sei denn, die Abweichung war trotz sorgfältiger Prüfung nicht erkennbar. Ansonsten gelten die gelieferten Produkte als genehmigt.

Jegliche Rücksendungen von Hardware sind Epikur vom Kunden im Voraus anzukündigen und bedürfen der Zustimmung seitens Epikur. Epikur veranlasst sodann die Abholung der Rücksendung beim Kunden. Ohne Zustimmung an Epikur übersandte Rücksendungen, unabhängig davon, ob frei oder unfrei, werden nicht angenommen und dafür ggf. entstandene Kosten dem Kunden nicht erstattet. Die Zustimmung zu einer Rücksendung erfolgen ohne Rechtspflicht und bedeutet darüber hinaus keine Anerkennung eines Mangels oder die Übernahme von Pflichten im Rahmen der Sachmängelhaftung. Rücksendungen gemäß den Bestimmungen des Fernabsatzgesetzes sind grundsätzlich ausgeschlossen. Soweit Epikur aus Kulanzgründen einer Rücksendung von Produkten zustimmt, so sind diese im Originalzustand in ihrer Originalverpackung zurückzusenden, zusammen mit einem Rücksendenachweis sowie dem Kaufbeleg. Rücksendekosten sind hierbei vom Kunden zu tragen.

Der Kunde verpflichtet sich, die persönlichen Zugangsdaten zum Dienst vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Die Erbringung der Leistung steht unter dem Vorbehalt, dass der Kunde sämtliche Voraussetzungen für den Zugang zum Dienst notwendigen Einrichtungen, z. B. eine funktionale Internetverbindung, bereitstellt.

Der Kunde verpflichtet sich, regelmäßige eine Datensicherung durchzuführen. Die Sicherheitskopien sind vom Kunden in regelmäßigen Abständen selbst zu erstellen und regelmäßig zu überprüfen. Die Sicherheitskopie (Backup) ist vom Kunden gesondert auf einem externen Datenträger zu sichern.

Der Kunde verpflichtet sich weiterhin, den Dienst nicht missbräuchlich zu nutzen und die Nutzungsvorgaben sowie die rechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Verstößt der Kunde gegen die vorgenannten Verbote und Gebote, ist Epikur berechtigt, die Vereinbarung fristlos zu kündigen und die Leistung einzustellen.

Soweit Epikur wegen eines Verstoßes des Kunden gegen die vorgenannten Vorschriften in Anspruch genommen wird, wird der Kunde Epikur von Ansprüchen Dritter freistellen.

Nutzung durch Dritte

Dem Kunden ist es nicht gestattet, das Nutzungsrecht an den Geräten oder die Nutzung des Dienstes Dritten ohne Einwilligung von Epikur anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, unabhängig davon, ob dieses entgeltlich oder unentgeltlich geschieht.

Der Kunde ist Alleinschuldner der Nutzungsentgelte, die durch die Inanspruchnahme des Dienstes entstanden sind, auch wenn diese durch die Nutzung Dritter anfallen und Epikur die Einwilligung für die Nutzung durch einen Dritten erklärt hat.

Dies gilt nicht, wenn der Kunde nachweist, dass ihm die Nutzung seines Dienstes durch einen Dritten nicht zugerechnet werden kann.

Der Kunde stellt Epikur von etwaigen Ansprüchen Dritter frei, die durch eine unbefugte Nutzung entstehen.

Maßnahmen zur Sicherung des Betriebs

Epikur behält sich vor, technische und organisatorische Maßnahmen, die zur Sicherung des ordentlichen und bestimmungsgemäßen Betriebes des Dienstes und der Hardware erforderlich sind, zu ergreifen und durchzuführen. Hierdurch entstehende Kosten trägt der Kunde.

Grenzen von Sicherheitsprodukten; Pflichten des Kunden für IT-Sicherheit

Dem Kunden ist bewusst, dass die Nutzung der vertragsgegenständlichen Produkte keinen 100-prozentigen Schutz vor Schäden durch Schadsoftware, Hacker und sonstige Angriffsszenarien oder daraus resultierenden Betriebsausfällen gewährleistet. Insbesondere hat der Kunde sämtliche branchenspezifische Eigensicherungspflichten und Sorgfaltsobliegenheiten zu beachten und zu ergreifen. Ihm sind die diesbezüglichen und für ihn geltende Regelungen bekannt. Es besteht jederzeit die Möglichkeit, dass die eingesetzten Sicherheitslösungen, z. B. durch technologischen Fortschritt oder durch noch nicht bekannt gewordene Angriffsmuster, unterwandert werden können.

Der Kunde ist verpflichtet sämtlichen Hinweisen von Epikur in Bezug auf etwaige sicherheitsrelevante Informationen nachzukommen bzw. diese umzusetzen, soweit dies nicht ohnehin in den allgemeinen Geschäftsbedingungen von Epikur ausdrücklich geregelt ist. Epikur haftet nicht für Schäden, die aufgrund der Nichtbeachtung von Eigensicherungspflichten oder der Verletzung entsprechender branchenspezifischer Sicherheitsstandards oder aufgrund der Nichtbeachtung von Hinweisen von Epikur aufgetreten sind.

Dem Kunden ist außerdem bewusst, dass der Schutz über die vertragsgegenständliche Firewall nur ein Teilbestandteil seiner Sicherheitsarchitektur ist und aufgrund bereits bestehender oder künftiger Schwachstellen technischer, personeller oder organisatorischer Art von Angreifern ausgenutzt werden kann.

Einschränkungen durch die Hardware-Firewall

Nach erfolgreicher Inbetriebnahme der Hardware kann es aufgrund der vertragsgemäßen Funktionalitäten zu Einschränkungen der bisherigen Systemfunktionalitäten kommen, z. B. beim Aufruf von bestimmten Websites, Starten von Programmen oder Herunterladen von Dateien.

Diese durch die vertragsgemäßen Funktionalitäten des Produktes verursachten „Einschränkungen“ stellen keine Fehlfunktion oder Fehlkonfiguration der Hardware-Firewall dar bzw. der darin enthaltenen Hard- und Software dar, sondern sind gewünschte Wirkung des vereinbarten Schutzes.

Soweit aus der Sicht des Kunden eine „falsche“ Klassifizierung von Inhalten erfolgt oder unsichere Inhalte, auf welche der Kunde ungeachtet dessen zugreifen möchte, blockiert werden, kann - soweit vom Kunden ausdrücklich gewünscht - die Aufhebung dieser Einschränkungen über den Epikur Support beauftragt werden, sofern die

Aufhebung nach Prüfung des Kundenwunsches nicht den Auflagen und Anforderungen der IT-Sicherheitsrichtlinie nach §75b SGB V entgegensteht.

Konfiguration der Hardware-Firewall

Die Konfiguration der Hardware-Firewall erfolgt stets remote über eine Cloud-Konfigurations-Konsole des Produktherstellers.

Sollte auf die genutzten Sicherheitsprodukte in Momenten einer seltenen, temporären Nicht-Verfügbarkeit der Cloud-Konfigurations-Konsole, ggf. ausgelöst durch eine unterbrochene Internetverbindung, nicht zuzugreifen sein, sind die jeweils zuletzt vorhandenen lokalen Konfigurationen weiterhin betriebsbereit und erfüllen weiterhin ihre Schutzfunktionen. Aktualisierungen der Konfiguration, die zum Zeitpunkt einer Nicht-Verfügbarkeit der Cloud-Konfigurations-Konsole vorgenommen werden, erfolgen nachträglich automatisch, sobald der zentrale Dienst der Cloud-Konfigurations-Konsole wieder online verfügbar ist.

Wartungsarbeiten können zu einer geplanten Unterbrechung der Dienste führen und werden dem Kunden in der Regel rechtzeitig durch Mitteilung eines Wartungsfensters per E-Mail bekannt gegeben. In dringenden Fällen kann eine außerplanmäßige Wartung, z. B. zur Gefahrenabwehr, erforderlich sein, ohne den Kunden vorzeitig hierüber zu informieren.

Zugangsdaten und Passwörter

Um die Leistungsbestandteile vor Manipulation zu schützen, stellt Epikur dem Kunden keinerlei Passwörter und Zugangsdaten bereit. Nur so kann sichergestellt werden, dass diese nicht genutzt werden, um bewusst oder unbewusst, das Sicherheitsniveau zu verändern.

Sämtliche Änderungen an und von Einstellungen werden von Epikur oder einem von Epikur beauftragten Dienstleister durchgeführt.

Leistungsbewirkung durch Dritte

Der Kunde willigt ein, dass Epikur berechtigt ist, die geschuldeten Leistungen durch Dritte, insbesondere Subunternehmer, bewirken zu können. Dies schließt die Möglichkeit ein, die für die erforderlichen Änderungen und Anpassungen der Hardware-Firewall eingesetzte Managementkonsole von einem Cloud-Anbieter DSGVO konform in Deutschland hosten zu lassen.

Eigentumsvorbehalt

Das Vertragsprodukt (Hardware) bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Lieferbeziehung Eigentum von Epikur.

Kommt der Kunde mit seinen vertraglichen Pflichten in Verzug, insbesondere im Fall von Zahlungen, ist Epikur berechtigt, Herausgabe der gelieferten Gegenstände zu verlangen und der Kunde zur Herausgabe der Gegenstände verpflichtet. In dem Herausgabeverlangen ist kein Rücktritt vom Vertrag zu sehen, es sei denn, Epikur erklärt dies ausdrücklich in Textform.

Eine Be- und Verarbeitung der gelieferten Gegenstände erfolgt stets im Namen und im Auftrag von Epikur. Erfolgt eine Verarbeitung mit Gegenständen, die Epikur nicht gehören, so erwirbt Epikur an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis zum Wert der von Epikur gelieferten Gegenstände zu den sonstigen verarbeiteten Gegenständen im Zeitpunkt der Verbindung. Für die durch die Verbindung entstehende Sache gilt im Übrigen das gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Sache.

Der Kunde erwirbt keine weiteren Rechte, als die mit ihm schriftlich vereinbarten Nutzungsrechte am Dienst. Sollten aus irgendwelchen Gründen Rechte für den Kunden entstehen, die über die vertraglich zugesicherten Rechte hinausgehen, so tritt er diese uneingeschränkt und unentgeltlich an Epikur ab, die diese Abtretung

annehmen. Übersteigt der Wert geleisteter Sicherheiten die Zahlungsansprüche Epikurs um mehr als 20 %, gibt Epikur auf Verlangen des Kunden den übersteigenden Teil der Sicherheiten frei.

Der Kunde ist widerruflich zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr berechtigt, nicht aber zur Verpfändung oder Sicherheitsübereignung in irgendeiner Form. Er tritt Epikur in diesem Fall bereits jetzt sämtliche Ansprüche gegen seine Kunden ab und Epikur nimmt diese Abtretung an.

Der Kunde wird Epikur seinen Zugriff Dritter auf die Vorbehaltsware oder auf die abgetretenen Forderungen unverzüglich schriftlich anzeigen und Dritte auf die Rechte Epikurs hinweisen.

Ist der Kunde mit einer oder mehreren Zahlungen ganz oder teilweise in Verzug, stellt der Kunde seine Zahlungen ein oder ist über dessen Vermögen die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beantragt, dann darf der Kunde nicht mehr über die Vorbehaltsware verfügen. Epikur ist in einem solchen Fall berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder die Vorbehaltsware zurückzunehmen oder die Befugnis zur Einziehung der Forderungen aus der Weiterveräußerung zu widerrufen und Auskunft über die Empfänger der Vorbehaltsware zu verlangen sowie diesen die Abtretung der Forderungen anzuzeigen und die Forderungen selbst einzuziehen.

Zahlungsbedingungen

Die Rechnungslegung für wiederkehrende Leistungen erfolgt grundsätzlich zu Beginn des Quartals, in dem die Leistung erbracht wird. Wahlweise kann eine jährliche Zahlung vereinbart werden.

Die Zahlung des fälligen Entgelts erfolgt über die zwischen dem Kunden und Epikur vereinbarte Zahlungsart, i. d. R. durch Einzug per SEPA-Lastschriftverfahren. Bei Einzug per SEPA-Lastschriftverfahren wird der Kunde dem auf dem Bestellformular genannten Gläubiger hierzu ein SEPA-Basislastschriftmandat erteilen und während der gesamten Vertragslaufzeit für ausreichende Deckung des Kontos sorgen.

Etwasige Änderungen der Bankverbindung teilt der Kunde Epikur umgehend mit und erteilt sodann erneut ein SEPA-Basislastschriftmandat.

Sollte eine Lastschrift nicht eingelöst werden, ist Epikur berechtigt, den Zugang des Kunden zum Dienst sofort zu sperren und/oder die Vereinbarung fristlos zu kündigen; ausgenommen hiervon ist der Fall eines begründeten Widerspruches gegen die Lastschrift.

Kosten für nicht einziehbare Forderungen gehen zu Lasten des Kunden. Zwischen dem Kunden und Epikur wird vereinbart, dass eine unbegründete Sperre des Dienstes durch Epikur keine Schadenersatzansprüche des Kunden begründen.

Der Kunde ist zur Aufrechnung, auch wenn Mängel- oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, lediglich dann berechtigt, wenn der Anspruch rechtskräftig festgestellt oder von Epikur anerkannt wurde oder unstrittig ist.

Epikur behält sich vor, im Falle des Zahlungsverzuges Lieferungen und / oder Serviceleistungen bis zur vollständigen Bezahlung zurückzubehalten, Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes sowie Ersatz der weiteren, Epikur infolge des Verzugs entstehenden Schäden zu verlangen.

Zahlungen sind, soweit nicht anders vereinbart sofort nach Rechnungsdatum/Legung ohne Abzug fällig. Überschreitet der Kunde die Zahlungsfrist, so ist Epikur – unbeschadet weitergehender Rechte – berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 % p. a. über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß BGB zu fordern. Alle offenen Forderungen werden im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden sofort fällig.

Die Zurückhaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung wegen etwaiger Gegenansprüche des Kunden ist nur statthaft, wenn es sich um rechtskräftig festgestellte oder durch Epikur nicht bestrittene Gegenansprüche handelt.

Epikur kann das - vom Kunden monatlich zu zahlende - Entgelt erhöhen. Preiserhöhungen für alle Leistungen sind jederzeit möglich und werden einen Monat, nachdem diese dem Kunden zur Kenntnis gebracht wurden, wirksam.

Wird die Vergütung für die betroffene Leistung innerhalb eines Vertragsjahres insgesamt um mehr als zwanzig Prozent erhöht, kann der Kunde den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum angekündigten Zeitpunkt des Inkrafttretens der Vergütungserhöhung kündigen.

Beanstandungen mit Bezug auf die Rechnungslegung sind vom Kunden innerhalb von zwei Wochen nach dem Zugang der Rechnung gegenüber Epikur schriftlich geltend zu machen. Ansprüche des Kunden bei begründeten Einwendungen nach Fristablauf bleiben davon unberührt.

Bei Vertragsabschluss kostenlose Dienstleistungen können mit Vorankündigung kostenpflichtig gemacht werden.

Gewährleistung

Gewährleistung gilt für 12 Monate für alle gelieferten Hardware-Produkte als Neuware, gerechnet ab Gefahrübergang (Lieferung oder Abholung), sofern Epikur den Mangel nicht arglistig verschwiegen hat oder eine Haftung aufgrund des Produkthaftungsgesetzes beruht.

Die Geltendmachung von Mängelrechten des Kunden setzt voraus, dass dieser seinen Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist. In der Bearbeitung einer Mangelanzeige des Kunden durch Epikur ist kein Anerkenntnis des Mangels zu sehen.

Etwaige darüberhinausgehende Garantie- und Gewährleistungszusagen Dritter gibt Epikur in vollem Umfang an den Kunden weiter, ohne dafür selbst einzustehen.

Epikur, ihre Lieferanten oder Lizenzgeber sichern nicht zu, dass der Dienst ununterbrochen und/oder jederzeit fehlerlos und funktional zur Verfügung steht.

Weiterhin erfolgt keine Zusicherung oder Übernahme einer Gewährleistung dahingehend, dass durch die Benutzung des Dienstes bestimmte Ergebnisse erzielt und Erwartungen erfüllt werden.

Leistungen werden bereitgestellt, ohne dass eine Zusicherung über das Bestehen oder Nichtbestehen von Urheber- oder sonstigen Rechten, der Tauglichkeit oder der Eignung für einen bestimmten Zweck gegeben wird.

Epikur haftet nicht für über den Dienst übermittelte fremde Inhalte oder ein missbräuchliches Verhalten des Kunden oder sonstiger Dritter.

Bezüglich der Pflege von Software im Rahmen des Dienstes, wird Epikur die Software in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand überlassen und erhalten.

Die Pflicht zur Erhaltung beinhaltet nicht die Anpassung der Software an Einsatzbedingungen und technische und funktionale Entwicklungen, die sich nach Vertragsschluss verändert haben (z.B. Veränderungen der IT-Umgebung, Änderung der Hardware oder des Betriebssystems, Anpassung an den Funktionsumfang konkurrierender Produkte oder Herstellung der Kompatibilität zu neuen Datenformaten).

Die Bearbeitung einer Mangelanzeige führt nur zur Hemmung der Verjährung, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Ein Neubeginn der Verjährung tritt dadurch nicht ein. Dies gilt auch wenn Epikur auf die Mangelanzeige des Kunden eine Nacherfüllung (Nachbesserung oder Ersatzlieferung) vornimmt. Eine Nachbesserung kann ausschließlich auf die Verjährung des die Nachbesserung auslösenden Mangels und evtl. im Wege der Nachbesserung neu entstandene Mängel Einfluss haben. Soweit nachfolgend nichts anderes genannt, sind weitergehende Ansprüche des Kunden- gleich aus welchen Rechtsgründen- ausgeschlossen.

Insbesondere haftet Epikur nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Kunden.

Bei Verkauf von Gebrauchtware ist jede Gewährleistung ausgeschlossen.

Im Falle von Mängeln der Produkte oder im Falle des Fehlens zugesicherter Eigenschaften ist Epikur nach seiner Wahl zunächst zur Nachbesserung des fehlerhaften Gegenstands oder Ersatzlieferung in angemessenem Zeitraum berechtigt. Hierzu ist Epikur zur Untersuchung der Produkte nach dessen Wahl in seinen oder den Räumlichkeiten des Kunden berechtigt. Im Falle der Nachbesserung/Ersatzlieferung erwirbt Epikur mit dem Ausbau/Austausch Eigentum an den ausgebauten/ausgetauschten Komponenten/Geräten.

Epikur übernimmt insbesondere keine Gewähr

- für Mängel, die auf fehlerhafte Installation durch den Kunden oder einen vom Kunden beauftragten Dritten, Bedienungsfehler, Eingriff in die Modifikation oder Konfiguration der Produkte durch den Kunden oder einen hierzu nicht berechtigten Dritten sowie auf äußere Einwirkung auf die Produkte zurückzuführen sind;
- wenn Betriebs- oder Wartungsempfehlungen von Epikur nicht gefolgt, Änderung an Waren vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterial, das nicht den Originalspezifikationen entspricht, verwendet wird;
- für die Funktionsfähigkeit von Software;
- für die Geeignetheit der Produkte (insbesondere Software) für einen bestimmten Verwendungszweck;
- für Leistungen, die entsprechend den Vorgaben des Kunden erbracht wurden;
- gebrauchte Gegenstände
- für mechanischem Verschleiß und Verschmutzung unterliegenden Teilen und Baugruppen, sofern eine etwaige Funktionsstörung erst nach einem Zeitraum von über sechs Monaten nach Lieferung auftritt.
- Mängel bzw. Schäden, die zurückzuführen sind auf: betriebsbedingte Abnutzung und normalen Verschleiß / unsachgemäßen Gebrauch / Bedienungsfehler und Schadensverursachungen,
- die auf fahrlässiges Verhalten des Kunden zurückzuführen sind/ Betrieb mit falscher Stromart oder -spannung sowie Anschluss an ungeeignete Stromquellen / Brand, Blitzschlag, Explosion oder netzbedingte Überspannungen / Feuchtigkeit aller Art / falsche oder fehlerhafte Programm-, Software- und/ oder Verarbeitungsdaten
- sowie jegliche Verbrauchsteile

Nicht in der Gewährleistung enthalten sind auch nach dem Stand der Technik erforderliche (vorbeugende) Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten, der Ersatz von Verbrauchsmaterialien, jegliche Arbeiten, die nicht zur Instandsetzung erforderlich sind, sowie am elektrischen Umfeld und die Beseitigung von Kundenviren.

Die Gewährleistung entfällt ferner, wenn Serien-Nummer, Typbezeichnung oder ähnliche Kennzeichen entfernt oder unleserlich gemacht werden.

Zur Durchführung von Gewährleistungsarbeiten verwendet Epikur Ersatzteile oder Komponenten, die neu oder neuwertig entsprechend dem jeweils üblichen Industriestandard sind. Schlägt dies fehl, gelten die vorstehenden Vorschriften hinsichtlich der Gewährleistung von Epikur entsprechend.

Erfüllungsort der Mängelbeseitigung sind Firmenräume von Epikur. Andere Erfüllungsorte können vertraglich vereinbart werden. Dadurch bedingte Mehrkosten trägt der Kunde. Kosten des An- und Abtransportes für Waren zum/vom Erfüllungsort trägt der Kunde. Die Gewährleistung umfasst in jedem Falle ausschließlich den Austausch von Hardware-Komponenten, nicht jedoch ggf. in diesem Zusammenhang erforderliche weitere Arbeiten (Datensicherung, Datenübernahme, Rekonfiguration). Diese werden von Epikur jedoch auf Wunsch des Kunden im Rahmen von Serviceleistungen erbracht.

Hat der Kunde Epikur wegen Gewährleistungsansprüchen in Anspruch genommen, und stellt sich heraus, dass entweder kein Mangel vorhanden ist oder der geltende Mangel auf einem Umstand beruht, der Epikur nicht zur Gewährleistung verpflichtet, so sind Epikur alle hierdurch entstandenen Kosten zu ersetzen.

Haftung

Für Schäden aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, im Rahmen des Produkthaftungsgesetzes sowie bei der Nichterfüllung gegebenenfalls übernommener Garantien, haftet der Epikur gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

Außerhalb hiervon ist bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (= Kardinalpflichten) die Haftung auf die Deckungssumme der bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung und den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit dieser Schaden durch die Deckungssumme abgedeckt ist. Der Begriff der wesentlichen Vertragspflichten bezeichnet abstrakt solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die jeweils andere Partei regelmäßig vertrauen darf.

Eine weitergehende Haftung besteht nicht. Insbesondere nicht für folgende Fälle:

- Epikur schließt mithin ausdrücklich darüber hinaus jegliche Haftung, insbesondere für den Verlust von Daten oder entstehende Betriebsunterbrechungen aus.
- Eine Haftung ist ferner insoweit ausgeschlossen, als der eingetretene Schaden durch die Vornahme zumutbaren Schadens mindernder Maßnahmen des Kunden hätte verhindert werden können, wie beispielsweise durch Vornahme ordnungsgemäßer regelmäßiger Datensicherung und deren dauerhafter fachgerechter Aufbewahrung. Alle weitergehenden Rechte und Ansprüche, unabhängig von deren Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für den Ersatz mittelbarer Schäden (Folgeschäden, wie z. B. entgangener Gewinn).
- Epikur haftet darüber hinaus weder für mittelbare Schäden noch Mangelfolgeschäden noch entgangenen Gewinn.
- Epikur haftet nicht für die Schäden, die dadurch verursacht sind, dass der Kunde nur einen Teil seiner PC-Arbeitsplätze und sonstigen Netzwerkgeräten durch IT-Security-Produkte und /oder Lizenzen hat absichern lassen und die ungeschützten Geräte zu einer Kompromittierung des Gesamtsystems oder einzelner Systembestandteile bzw. Arbeitsplätze geführt haben.
- Eine Haftung für Backups ist ausgeschlossen; der Kunde ist verpflichtet diese selbst regelmäßig zu überprüfen und selbst regelmäßig gesondert auf einem externen Datenträger zu sichern
- Gleiches gilt für Schäden, die durch vertragswidrige Eingriffe des Auftraggebers, seiner Mitarbeiter oder Eingriffe sonstiger Dritte in die Vertragsleistungen eintreten.
- Auch für Schäden, die durch die Nutzung unzureichend gesicherter Endgeräte im Praxisnetzwerk des Kunden entstehen, wird keine Haftung übernommen.
- Eine persönliche Haftung von Epikur-Mitarbeitern oder Dritten, die als Erfüllungsgehilfen o. ä. für Epikur tätig wurden/werden, ist ausgeschlossen.

Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, im Rahmen des Produkthaftungsgesetzes sowie bei der Nichterfüllung gegebenenfalls übernommener Garantien und auch nicht für Schäden, die Epikur, ein gesetzlicher Vertreter oder einer der Erfüllungsgehilfen Epikurs vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.

Der Kunde ist allein für die Beachtung der Anforderungen an die sichere Installation und Wartung von Komponenten und Diensten der Telematikinfrastruktur und der IT-Sicherheitsvorgaben nach der nach § 75b SGB V erlassenen IT-Sicherheitsrichtlinie verantwortlich.

Datenschutz

Die Vertragsparteien werden ihnen im Rahmen der Geschäftsbeziehung bekanntgewordene als solche gekennzeichneten oder offensichtlich erkennbaren Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der anderen Vertragspartei auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung vertraulich behandeln.

Epikur verpflichtet sich das Datengeheimnis zu wahren. Es wird keine Haftung für den Verlust von Daten übernommen.

Epikur verpflichtet sich, die jeweils gültigen rechtlichen Bestimmungen über den Datenschutz zu beachten. Dem Kunden ist bekannt und er willigt darin ein, dass seine für die Auftrags- und Bestellbearbeitung sowie Nutzung des Dienstes und Zahlungsabwicklung erforderlichen persönlichen Daten unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben von Epikur oder von im Auftrag und nach Weisung von Epikur tätigen Dritten erhoben, gespeichert, verarbeitet und gelöscht werden. Die für die Leistungserbringung notwendigen Daten werden gegebenenfalls an Dritte wie Dienstleistungspartner weitergegeben.

Die zur Bearbeitung erforderlichen Daten werden elektronisch gespeichert. Der Kunde ist damit einverstanden, dass Epikur und seine verbundenen Unternehmen, die Kontaktinformationen des Kunden, einschließlich Namen, Telefon- und Faxnummern sowie E-Mail-Adressen speichern und nutzen darf. Solche Informationen können im Rahmen der bestehenden Geschäftsbeziehung verarbeitet und genutzt werden.

Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss der UN-Kaufrechtskonvention. Die Geltung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (CISG) ist ausgeschlossen.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Vertragsbeziehungen ist Berlin.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen und der übrigen Bestimmungen.

Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abänderung des Schriftformerfordernisses.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen von Epikur, abrufbar unter <https://epikur.de/agb>.

Stand: Juli 2023